



**Aktenzeichen: Pet 1-20-12-91110-013535**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.01.2024 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition
  - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen,
  - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um bessere Arbeitsbedingungen für Berufskraftfahrer geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird eine sofortige Parkplatzerweiterung für LKW und damit die Schaffung besserer Pausenbedingungen für Berufskraftfahrer gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 1.566 Mitzeichnungen und 70 Diskussionsbeiträgen sowie drei weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen angeführt, dass in Deutschland eine Parkplatzknappheit für Lastkraftwagen (LKW) herrsche. Aufgrund dessen würden Berufskraftfahrer ihre Pausenzeiten nicht ordnungsgemäß einhalten und müssten auf Industrie- und Grüngebiete ausweichen. Durch solche Ausweichparkplätze entstünden Gefährdungspunkte an Ein- und Ausfahrten von Raststätten und Parkplätzen, wenn der sonstige Straßenverkehr auf ausweichend parkende LKW treffe. Sanitäreanlagen vorhandener Parkplätze seien zudem überlastet und teilweise aufgrund der Überlastung nicht mehr benutzbar.



Weitere Petenten fordern, dass die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung für Berufskraftfahrer verbessert werden sollen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Ermöglichung eines Renteneinstiegs mit 60 Jahren ohne Rentenabzüge gefordert. Zur Begründung wird im Wesentlichen darauf hingewiesen, dass der Berufsalltag von Berufskraftfahrern besondere psychische und physische Belastungen mit sich bringe. Außerdem würden schon jetzt über 80.000 Berufskraftfahrer allein in Deutschland fehlen, sodass die Attraktivität des Berufs gesteigert werden müsse, um zukünftig den Berufskraftfahrerbedarf in Deutschland decken zu können.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

In seiner Stellungnahme weist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) darauf hin, dass sich die Bundesregierung seit langem auf nationaler und internationaler Ebene für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals im gewerblichen Straßengüter- und -Personenverkehr einsetzt, zuletzt und insbesondere im Rahmen der Verhandlungen auf europäischer Ebene zum sogenannten Mobilitätspaket I. Das Paket sieht u. a. umfangreiche Änderungen der unionsweit geltenden Verordnung (EG) Nr. 561/2006 vor. Diese Verordnung beinhaltet insbesondere Regelungen über die in der gesamten Europäischen Union (EU) geltenden Lenk- und Ruhezeiten für Fahrpersonal von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von mehr als 3,5 Tonnen (t) im Güter- und Personenverkehr. Die Fahrpersonalverordnung (FPersV) erweitert die Vorschriften im nationalen Recht und bezieht hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten in Deutschland bereits Fahrzeuge ab 2,8 t zGG in die Vorschriften mit ein.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Mobilitätspaket I konnte die Bundesrepublik Deutschland vielfältige Verbesserungen im Bereich des Fahrpersonalrechts durchsetzen. So wurde u. a. auf Betreiben Deutschlands das ausdrückliche Verbot, regelmäßige



Wochenruhezeiten sowie alle wöchentlichen Ruhezeiten von mehr als 45 Stunden im Fahrzeug zu verbringen, in den Regelungstext der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 aufgenommen. Die Kosten für die Übernachtungen außerhalb des Fahrzeugs sind dabei vom Arbeitgeber zu tragen. Darüber hinaus wurde das Recht des Fahrpersonals festgeschrieben, regelmäßig alle vier Wochen an seinen Heimatort zurückkehren zu können, um sich dort in gewohnter Umgebung bzw. im Familien- oder Bekanntenkreis angemessen und ausreichend erholen zu können. Das jeweils einsetzende Unternehmen ist seit dem Inkrafttreten der neuen Regelungen im Jahr 2020 verpflichtet, die Rückreisen entsprechend zu organisieren.

Des Weiteren weist das BMDV darauf hin, dass sich die Bundesrepublik auch in angrenzenden Rechtsgebieten, etwa im Güterkraftverkehrsrecht, im Rahmen des Mobilitätspakets I für Verbesserungen im Sinne eines faireren unionsweiten Wettbewerbs eingesetzt hat. So wurde z. B. im Bereich der Kabotage ein sogenannter Cooling-Off-Zeitraum von vier Tagen eingeführt. Kabotage bedeutet die innerdeutsche Beförderung durch einen Gebietsfremden (Beispiel: Ein polnischer Unternehmer befördert Güter von München nach Hamburg). Es dürfen drei solcher Kabotagebeförderungen innerhalb von sieben Tagen durchgeführt werden. Im oben genannten Beispiel darf der Unternehmer nach den neuen Regelungen erst wieder nach Ablauf der vier Tage erneut Kabotagebeförderungen in Deutschland durchführen. In diesem Zusammenhang wird außerdem auf die neu geschaffene Rückkehrpflicht der Fahrzeuge in den Niederlassungsmitgliedstaat des einsetzenden Unternehmers spätestens alle acht Wochen hingewiesen. Dadurch soll verhindert werden, dass gebietsfremde Fahrzeuge über einen langen Zeitraum in anderen Mitgliedstaaten eingesetzt werden und so etwa den Parkplatzmangel noch verschärfen.

Hinsichtlich der angeregten Verbesserung der Parkplatzsituation, insbesondere bei der Suche nach gesicherten Parkflächen, führt das BMDV aus, dass im Zuge des Mobilitätspaketes I außerdem geregelt wurde, dass das Fahrpersonal in allen Mitgliedstaaten leichteren Zugang zu Informationen über sichere und gesicherte Parkflächen erhalten sollen. Die Liste dieser Parkflächen wird von der Europäischen Kommission auf einer einheitlichen amtlichen Internetseite veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Auf nationaler Ebene wurde außerdem durch die



Bundesregierung ein Förderprogramm zur Schaffung von LKW-Parkplätzen an Autobahnen aufgelegt. Des Weiteren werden in diesem Zusammenhang bereits vorhandene Stellflächen um-/ausgebaut oder erweitert, um dem steigenden Bedarf an Parkflächen gerecht zu werden.

Schließlich merkt das BMDV an, dass es im regelmäßigen Austausch mit u. a. der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG), den Kontrollbehörden der Länder und den einschlägigen Sozialpartnern steht, um die Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals weiter zu verbessern. Dies geschieht etwa bei der Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial zu den o. g. Regelungen sowie bei der Konzeption effizienter Straßenkontrollstrategien. In diesem Zusammenhang wird auf die seit 2020 regelmäßig unter Regie des BAG durchgeführten Schwerpunktkontrollen an Logistik-„Hotspots“ in Deutschland verwiesen. Bei diesen Kontrollen wird unter Beteiligung der jeweiligen Länderpolizeien sowie des Zolls eine große Anzahl von Fahrzeugen und Fahrpersonal u. a. auf die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten kontrolliert. Die festgestellten Verstöße werden konsequent geahndet. Adressaten dieser Ahndung sind auch die einsetzenden Unternehmer.

Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen des BMDV, sich weiter auf nationaler und internationaler Ebene für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals im gewerblichen Straßengüter- und Personenverkehr einzusetzen - auch um einen Beitrag zur Abmilderung des bereits bestehenden Fahrermangels zu leisten. Vor diesem Hintergrund und um auf das Anliegen der Petitionen besonders aufmerksam zu machen, empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um bessere Arbeitsbedingungen für Berufskraftfahrer geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um bessere Arbeitsbedingungen für



Berufskraftfahrer geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.